

behandelte Zähne

Umfang der Behandlung  
28 x 405 etc.

GOZ Ziffer  
405 Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren  
102 Lokale Fluoridierung mit Lack oder Gel als Maßnahme zur Verbesserung der Zahnschmelzsubstanz  
201 Behandlung überempfindlicher Zahnflächen  
402 Lokale Behandlung von Mund Schleimhautrekrankungen  
403 Beseitigung von scharfen Zahnkanten, störenden Prothesenrändern und Fremdreizen an Parodontium  
101 Kontrolle des Übungserfolges einschl. weiterer Unterweisung. Dauer mind. 15 Min.

Satz:  
2,3 - Regelsatz  
3,5 - Höchstsatz bei erhöhtem Zeitaufwand oder Schwierigkeitsgrad

Liquidation für:

Sehr geehrt

für die zahnärztliche Behandlung erlaube ich mir, nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen zu berechnen:

Datum	Gebiet	Anz.	Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Betrag
02.09.08	OK,UK	28	405	Entfernen harter und weicher Zahnbeläge, Polieren Behandlung mit Air Flow	3,5	59,64
		1	102	Lokale Fluoridierung zur Verbesserung der Zahnhartsubstanz	2,3	6,46
	OK,UK	2	201	Behandlung überempfindlicher Zahnflächen, je Kiefer	2,3	12,92
		1	402	Lokale Behandlung von Mundschleimhautrekrankungen	2,3	5,81
	OK,UK	4	403	Beseitigung scharfer Kanten oder Fremdreizen	2,3	18,12
		1	101	Mundhygienekontrolle und Unterweisung	2,3	12,92

Gesamtsumme der Honorarleistungen €: 115,87

zu zahlender Betrag €: 115,87

Der Berechnung der Honorarleistungen liegt die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22.10.1987 und die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vom 01.01.96 zugrunde. Diese Rechnung ist zahlbar bis zum